

Übersetzung und Kommentar

Suriye sınırında yaşanan sığınmacı ölümlerine dikkat
çekildi

Todesfälle unter Asylsuchenden an der syrischen
Grenze haben Aufmerksamkeit erregt

Von Kirsten Kreher

Vorgeschlagene Zitierweise: Kreher, Kirsten, „Todesfälle unter Asylsuchenden an der syrischen Grenze haben Aufmerksamkeit erregt.“ Projekt: Der Krieg in Syrien aus arabischer und türkischer Perspektive. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Orientalisches Seminar (SoSe 2016).

<http://www.orient.uni-freiburg.de/syrienprojekt/kreher/>.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Übersetzung des <i>Evrensel</i> -Artikels.....	4
3	Analyse des <i>Evrensel</i> -Artikels.....	5
3.1	Die Zeitung <i>Evrensel</i> im Visier staatlicher Stellen	5
3.2	Inhalt des Artikels	6
3.3	Regierungskritische Aspekte des Artikels.....	6
3.4	Vergleich mit der Berichterstattung der Online Ausgabe der <i>Hürriyet</i>	7
3.5	Vergleich mit der Berichterstattung von ZEIT Online.....	9
4	Pressefreiheit in der Türkei.....	10
5	Die Organisation Human Rights Watch	11
6	Flüchtling, Asylant, Migrant – zur Vielfalt der Bezeichnungen	12
6.1	Gebrauch der Bezeichnungen in der englischen und der türkischen Sprache.....	12
6.2	Gebrauch der Bezeichnungen im Zusammenhang mit Einwanderung	13
6.3	Diskussion des Begriffs „Flüchtling“ in Deutschland.....	14
7	Resümee.....	15
8	Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung

Dieser Kommentar befasst sich mit einem Artikel, der am 10. Mai 2016 in der Online-Ausgabe der türkischen Zeitung *Evrensel* erschienen ist. (*Evrensel*: „Suriye sınırda [...]“, 10.05.2016) *Evrensel* ist eine linksorientierte, pro-kurdische Tageszeitung, die mit einer kleinen Auflage seit 1995 in Istanbul erscheint¹. In dem Artikel geht es um Vorfälle an der syrisch-türkischen Grenze, die von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) publik gemacht wurden.

Am 10. Mai 2016 veröffentlichte HRW einen Bericht über Vorfälle, bei denen in den Monaten März und April fünf Menschen (darunter ein Kind) durch türkische Grenzsoldaten getötet und 14 Personen schwer verletzt wurden, als sie versuchten, die Grenze zu überqueren. Der Bericht enthält detaillierte Schilderungen von Opfern und Augenzeugen zu sieben Vorfällen. Der HRW-Flüchtlingsexperte Gerry Simpson erhebt darin schwere Vorwürfe gegen die türkische Regierung, die zwar nach außen hin von einer Politik der offenen Grenzen spreche, tatsächlich aber die Grenze nach Syrien geschlossen habe und damit gegen das Prinzip des „Non-refoulement“ verstoße. Das „Non-refoulement-Prinzip“ ist ein völkerrechtlich geregeltes Ausweisungs- und Zurückweisungsverbot gemäß Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (BAMF-Glossar: Non-refoulement-Prinzip). Simpson gibt auch der Europäischen Union eine Mitschuld an diesen Ereignissen, da sie durch das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei zu der Grenzschließung beigetragen habe. Dem Bericht zufolge hat HRW seine Befunde dem türkischen Innenministerium mitgeteilt und eine Untersuchung der Vorfälle gefordert (HRW-Report, 10.05.2016).

Vor dem Hintergrund der stark eingeschränkten Pressefreiheit in der Türkei beweist die kleine Zeitung *Evrensel* viel Mut, wenn sie ein so brisantes Thema aufgreift und zeigt, wie HRW im türkisch-syrischen Grenzgebiet Menschenrechtsverletzungen aufdeckt.

In der aktuellen Debatte zur Flüchtlingsproblematik in Deutschland und Europa kommt den dabei verwendeten Begriffen eine besondere Bedeutung zu. Denn für eine gelingende Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist es wichtig, dass sich die Gesellschaften in den Aufnahmeländern mit diesen Begriffen und der damit ausgedrückten Lage von Menschen auf der Flucht auseinandersetzen.

¹ In der zweiten Augustwoche 2016 betrug die Auflage 5.475 Exemplare. Quelle: www.medyatava.com/tiraj, abgerufen 13.8.16.

Übersetzung des *Evrensel*-Artikels

Todesfälle unter Asylsuchenden an der syrischen Grenze haben Aufmerksamkeit erregt

Die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ hat auf Todesfälle unter Asylsuchenden aufmerksam gemacht, die von Syrien und Rojava² aus versuchten, in die Türkei zu gelangen.

Die Organisation „Human Rights Watch“ sagte in einer gestern abgegebenen Erklärung, dass türkische Grenzsoldaten das Feuer auf syrische Flüchtlinge eröffnet hätten, die versucht hatten, in die Türkei zu gelangen. Infolge grober Gewaltanwendung seitens der Soldaten habe es unter den Flüchtlingen Tote und Schwerverletzte gegeben.

Human Rights Watch forderte die türkischen Behörden auf, die Zurückweisung syrischer Asylsuchender an der Grenze zu stoppen und alle Fälle von Anwendung extremer Gewalt durch Grenzsoldaten zu untersuchen.

„An der Grenze geschieht Entsetzliches“

Nach Aussagen von Verletzten, Augenzeugen und einheimischen Syrern, die Human Rights Watch getroffen hat, haben türkische Grenzsoldaten in den Monaten März und April des Jahres 2016 gegenüber syrischen Flüchtlingen und Schleppern Gewalt angewendet. Dabei seien fünf Personen, davon ein Kind, getötet sowie 14 Personen schwer verletzt worden.

Gerry Simpson, Flüchtlingsexperte bei Human Rights Watch, erklärte: „Während die obersten türkischen Offiziellen³ behaupten, die syrischen Flüchtlinge mit offenen Grenzen und offenen Armen zu empfangen, werden diese von den Grenzsoldaten getötet und geschlagen. Auf traumatisierte Frauen, Männer und Kinder zu schießen, die vor Kämpfen und willkürlicher Kriegsführung fliehen, ist wirklich entsetzlich.“

Der Erklärung zufolge werden Syrer, die versuchen, die Grenze zur Türkei zu überschreiten, seit August 2015 zurück gewiesen.

² Bezeichnung kurdischer Organisationen für (autonome) überwiegend kurdisch besiedelte Gebiete in Nordsyrien, auch „Westkurdistan“ genannt. (Weiss 2015:12)

³ Im englischen Original wird der Begriff „officials“ verwendet, im türkischen Zeitungstext dagegen der Begriff „makamlari“, der dem deutschen Wort „Behörden“ entspricht.

Human Rights Watch berichtete im April 2016, dass die Grenzsoldaten, die den seit einem Jahr bestehenden Beschluss der Türkei zur Grenzschließung durchsetzen, auf Syrer geschossen hätten. Diese hätten versucht, dem im Nordosten von Aleppo vorrückenden IS zu entkommen.

Dem EU-Abkommen entsprechend

Die Gewalt gegen syrische Flüchtlinge und die Verweigerung des Grenzübertritts in die Türkei fallen in den gleichen Zeitraum wie die Schließung der Grenzen der Europäischen Union für Flüchtlinge.

Im März hatte die EU mit Ankara ein umstrittenes Abkommen realisiert. Demnach soll die Türkei die Ausreise von Flüchtlingen nach Europa verhindern. Als Unterstützung für die Versorgung der Syrer erhält die Türkei sechs Milliarden Euro. Die Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU werden wieder aufgenommen und die Möglichkeit für visa-freies Reisen für türkische Staatsbürger wird in Aussicht gestellt.

Laut Human Rights Watch kann Europa infolge des Abkommens Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge⁴, die Griechenland per Boot erreicht haben und unter denen sich auch Syrer befinden, in die Türkei zurückschicken mit der Begründung, dass die Türkei für sie ein sicheres Land sei. Die EU verspreche dem Abkommen gemäß mit der Türkei zusammenzuarbeiten, um innerhalb Syriens Gebiete zu schaffen, die „sicherer“ seien.

Simpson sagte, dass die EU sich nicht damit begnügen solle, am Rand zu stehen und zu beobachten, wie die Türkei Munition und Gewehrkolben benutze, um den Flüchtlingsstrom zu stoppen. Die zuständigen Behörden in der EU sollten erkennen, dass sie durch ihre rote Ampel für Flüchtlinge der Türkei grünes Licht geben, ihre Grenze undurchlässig zu machen. Dadurch forderten sie von den geschwächten Asylantern, die sonst nirgendwo hingehen könnten, einen hohen Preis.

2 Analyse des *Evrensel*-Artikels

2.1 Die Zeitung *Evrensel* im Visier staatlicher Stellen

Die Zielgruppe von *Evrensel* (türkisch: universal) sind Arbeiter und kurdische Aleviten in den ärmeren Bezirken Istanbuls (OSC 2008: 32). Aufgrund ihrer linken und pro-kurdischen Ausrichtung befindet sich die Zeitung seit ihrer Gründung im Jahr 1995 im Visier staatlicher

⁴ Zur Verwendung der Begriffe siehe Punkt 6 in diesem Kommentar.

Stellen. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ dokumentiert mehrere Fälle von Verhaftungen, die Autoren oder Korrespondenten von *Evrensel* betreffen, z.B. den Kolumnisten Ragıp Zarakolu im November 2011 oder den Deutschland-Korrespondenten Hüseyin Deniz im September 2012 (ROG 2011/2012). Im Jahr 1996 wurde der *Evrensel*-Reporter Metin Göktepe nach seiner Verhaftung von Polizisten getötet (ROG 2016). Das ZEIT-Magazin vom 16. Juni 2016 dokumentiert 286 Fälle, in denen wegen Präsidentenbeleidigung gegen türkische Bürger vorgegangen wurde. Darunter sind auch fünf Fälle, in denen Mitarbeiter von *Evrensel* betroffen sind, z.B. Vural Nasuhbeyoğlu, der in einem Artikel das Verhalten Erdogans während der Gezi-Protteste 2013 kritisierte.

2.2 Inhalt des Artikels

Der *Evrensel*-Artikel hält sich sehr eng an den Bericht von Human Rights Watch. Die ersten Absätze kommen einer Übersetzung des Berichts ins Türkische gleich. Das Zitat von Gerry Simpson wird originalgetreu wiedergegeben. Nicht erwähnt wird ein Abschnitt in dem HRW-Bericht, in dem über den Beschuss syrischer Flüchtlingscamps aus der Luft berichtet wird (HRW-Report 2016). Auch geht der Artikel nicht auf die im Bericht ausführlich beschriebenen Fälle in der Nähe der Grenzorte Hurbat al-Ğüz – Güveççi und al-Dūriya ein. Abweichend vom Bericht heißt es in dem Artikel, HRW-Mitarbeiter hätten die Zeugen getroffen, tatsächlich wurden die Gespräche aber telefonisch geführt. Ob diese Abweichung nur einer Ungenauigkeit geschuldet ist, oder eine Absicht dahinter steckt, lässt sich nur schwer beurteilen.

Wie der HRW-Bericht stellt auch der *Evrensel*-Artikel einen Zusammenhang zwischen den Schüssen an der Grenze und dem EU-Türkei-Abkommen her. Die Erläuterung des Abkommens ist wiederum eng an den HRW-Bericht angelehnt und auch das zweite Zitat von Gerry Simpson originalgetreu wiedergegeben.

Der Artikel ist eine knappe und korrekte Zusammenfassung des HRW-Berichts. Bei einer regierungskritischen Zeitung wie *Evrensel* stellt sich allerdings die Frage, warum die erschütternden Augenzeugenberichte nicht erwähnt werden. Möglicherweise ist dies als zu riskant empfunden worden angesichts der Verfolgung, der *Evrensel*-Mitarbeiter ausgesetzt sind.

2.3 Regierungskritische Aspekte des Artikels

Es ist nicht verwunderlich, dass sich der vorliegende Artikel eher vorsichtig positioniert. Das Medienecho auf die beschriebenen Vorfälle war in der Türkei eher gering. Insofern ist die

Tatsache, dass *Evrensel* überhaupt darüber berichtet, in gewisser Weise ein Statement. Auffallend ist, dass dieser Artikel ein Foto aus einem von Human Rights Watch erstellten Video zeigt. Das Foto eines getöteten und blutüberströmten Menschen erzielt ein hohes Maß an Aufmerksamkeit beim Leser und soll gleichzeitig die Glaubwürdigkeit des Textes erhöhen.

Ihre pro-kurdische Haltung zeigt die Zeitung mit der ausdrücklichen Nennung des Namens „Rojava“ als Herkunftsgebiet der syrischen Flüchtlinge, die in der Nähe von Güveççi die Grenze zur Türkei überqueren wollten. Rojava ist die Bezeichnung kurdischer Organisationen für quasi autonome, überwiegend kurdisch besiedelte Gebiete in Nordsyrien. Am 17. März 2016 wurde die „Autonome Föderation Nordsyrien – Rojava“ bei einem Kongress von 150 Delegierten aller Bevölkerungsgruppen in Rumelan ausgerufen. In Rojava leben überwiegend Kurden, aber auch Araber, Christen und Turkmenen (Hackensberger, 17.03.2016). Das Gebiet besteht aus den drei Kantonen Efrîn, Kobanê und Cizîrê und grenzt an die Türkei (Weiss 2015:12). Die Streitkräfte Rojavas sind die Volksverteidigungseinheiten (YPG), die wiederum der kurdischen Arbeiterpartei PKK nahestehen (Witsch: 30.07.2015). Seit Juli 2015 ist der Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der PKK eskaliert. Für die türkische Regierung ist ein autonomes kurdisches Gebiet direkt an der Landesgrenze eine Provokation. Seit dem 24. August 2016 kämpfen türkische Einheiten in Syrien. Die Operation „Schutzschild Euphrat“ hat neben der Bekämpfung der Terrormiliz IS das Ziel, die Einheiten der kurdischen YPG in die Region östlich des Euphrats zurückzudrängen (ZEIT Online, 25.08.2016).

Eine weitere Positionierung des Artikels zeigt die Zwischenüberschrift „An der Grenze geschieht Entsetzliches“. Zwar werden die Schilderungen von Opfern und Zeugen der Schüsse und Gewaltanwendungen an der Grenze in dem sachlich gehaltenen Artikel nicht erwähnt, doch durch die Hervorhebung der Zwischenüberschrift „An der Grenze geschieht Entsetzliches“ positioniert sich *Evrensel* auch emotional auf Seiten der Opfer und richtet einen eindeutigen Vorwurf an die türkische Regierung. Man kann sich unschwer vorstellen, dass bei einem ähnlich gelagerten Vorfall an der deutschen Grenze ein Aufschrei durch die Presse ginge. Dass dies in der Türkei nicht der Fall war, hängt sicher auch mit den Repressionen gegen die Pressefreiheit zusammen, denen die Beschäftigten im Medienbereich zunehmend ausgesetzt sind.

2.4 Vergleich mit der Berichterstattung der Online-Ausgabe der *Hürriyet*

Die *Hürriyet* ist mit rund 340.000 Exemplaren die auflagenstärkste Tageszeitung der Türkei (Medyatava). Die Zeitung gehört zur Doğan-Gruppe, einem der mächtigsten türkischen

Großkonzerne (Sümer 2009: 674 – 675). Über die Vorfälle an der Grenze berichtet *Hürriyet* online unter der Überschrift „Militärische Quellen: Die Behauptungen des Berichts, den HRW erstellt hat, entsprechen nicht den Tatsachen“ (*Hürriyet*: „Askeri kaynaklar [...]“, 11.05.2016). Der Artikel enthält eine Liste von zehn Punkten, die in dem HRW-Bericht angeblich eine Rolle spielten. Diese Liste beginnt mit der Feststellung, dass die Grenzsicherung im Rahmen der gültigen Gesetze erfolge. Es folgt eine Statistik über legale und illegale Grenzübertritte in dem Gebiet, von dem im HRW-Bericht die Rede ist, sowie eine Abhandlung über das Schlepperwesen an der türkisch-syrischen Grenze. Personen, die illegale Grenzübertritte versuchten, würden auf Türkisch und Arabisch ermahnt stehenzubleiben. Es werde nicht auf Menschen geschossen, die dieser Ermahnung folgten. Auch werde in diesem Fall keine Gewalt angewendet. Sollte es einmal zu Toten oder Verletzten kommen, werde dies von der Militärstaatsanwaltschaft untersucht. Erwähnt wird außerdem der Fall des Infanteriesoldaten Mustafa Uyğun, der bei einem Einsatz gegen organisierte Schlepper am 14. Februar 2016 in Görentaş ums Leben gekommen ist. Damit soll gezeigt werden, dass die Schlepper, die den syrischen Flüchtlingen zum illegalen Grenzübertritt verhelfen, brutale Kriminelle sind, bei deren Bekämpfung die Grenztruppen notfalls auch von der Waffe Gebrauch machen müssen. Über diesen Fall wurde in den türkischen Medien ausführlich berichtet. Auch die regierungskritische *Cumhuriyet* berichtete in ihrer Online-Ausgabe (*Cumhuriyet*: „23 yaşındaki asker [...], 15.02.2016).

Tatsächlich ist von all diesen Dingen in dem HRW-Bericht aber an keiner Stelle die Rede. Auf die im Bericht detailliert aufgelisteten Vorfälle der Monate März und April 2016 (Punkt 1 und 5 dieses Kommentars) wird in diesem Artikel dagegen nicht eingegangen.

Laut *Hürriyet* bewerten die militärischen Quellen den HRW-Bericht als Versuch, die „an der Grenze heldenhaft und selbstlos ihre Pflicht erfüllenden Kräfte einzuschüchtern“ (*Hürriyet*: „Askeri kaynaklar [...]“, 11.05.2016). Mit diesem idealisierenden Vokabular und dem Hinweis auf den Fall Uyğun soll die besondere Gefährlichkeit der Arbeit der Grenzschützer herausgestellt werden. Diese werden als selbstlose Helden dargestellt, die Schlepper und Flüchtlinge dagegen als Kriminelle, gegen die man vorgehen muss. So wird versucht, nicht nur die Opfer der Gewalttaten zu diskreditieren, sondern auch den gesamten HRW-Report, ohne auf diesen jedoch genauer inhaltlich einzugehen. Der Bericht stütze sich auf voreingenommene Aussagen von Personen, die organisierten Menschensmuggel betrieben und auf unbegründete Behauptungen. Er sei mit Fotografien ausgeschmückt, die an anderen Orten

aufgenommen worden seien. Belege für diese Behauptung werden in dem Artikel nicht vorgelegt.

Anders als *Evrensel* zitiert der *Hürriyet*-Artikel keine Aussagen von Gerry Simpson. Die Zeitung beruft sich ausschließlich auf militärische Quellen und positioniert sich so auf Seiten der Staatsmacht.

2.5 Vergleich mit der Berichterstattung von ZEIT Online

Die *ZEIT* ist eine renommierte deutsche Wochenzeitung mit einer Auflage von ca. 500.000 Exemplaren (iq media II / 2016). In ihrer Online-Ausgabe vom 10. Mai 2016 schreibt die in Istanbul lebende Journalistin Zia Weise unter der Überschrift „Unter Beschuss“ über den HRW-Bericht. Im Gegensatz zu den beiden türkischen Artikeln kommen hier Augenzeugen zu Wort, z.B. der Anwalt Abdmunem Kaškaš, der Mitte April mit einer Gruppe von 20 Personen und einem Schleuser versuchte, über die Grenze zu kommen. Weise hat ihn in Gaziantep getroffen. Dieser Fall wird allerdings in dem HRW-Bericht nicht erwähnt. Es folgt ein weiterer kurzer Augenzeugenbericht über einen Vorfall, der im HRW-Report ausführlich geschildert wird und den ich hier in Auszügen direkt aus dem Report zitieren möchte, um die Grausamkeit der Vorfälle an der Grenze zu verdeutlichen:

“On Sunday, April 17, a smuggler took us at about 5 p.m. towards the border wall. Suddenly [...] we heard automatic weapons fired from the direction of the wall and bullets landed all around us. The women started screaming and the children started crying, but the shooting continued. We all threw ourselves onto the ground, covering the children. I was lying close to my sister and my cousin, and the bullets hit them while we were lying down. They stopped screaming and shouting. I knew right away they had been killed.

A bullet also hit my right hand. My other cousin was also injured in his right hand. They also shot and injured his 9-year-old daughter in both her legs and his 5-year-old son in his right leg. I saw it happen.

The shooting lasted a long time. [...] When we felt we were safe, we got up and walked the rest of the way. [...] Someone found us and took us to a clinic there. My cousin and his children were missing and so was my mother and one of my brother’s children. [...] I went back with four local men to find the others and to get the bodies of my sister and cousin.

As we approached the place where the bodies were, the Turkish police [sic] started shooting again. The villagers called the police and asked them to stop shooting while we got the bodies. [...] One of the police [...] said we had 15 minutes to move the bodies, after which they would start to shoot again. We picked up the bodies and carried them away from the wall as fast as we could. [...] Later next morning, we buried them in the local cemetery. My sister and cousin both had bullet holes in their back. [...] we won’t try and go back to Turkey. It’s too dangerous.” (HRW-Report, 10.05.2016).

Der *ZEIT*-Artikel fährt fort mit einer Zusammenfassung der von Human Rights Watch erhobenen Vorwürfe.

Darin folgt Weise der HRW-Argumentation und stellt die Vorfälle an der Grenze ebenfalls in Zusammenhang mit dem EU-Türkei-Abkommen. Dieses Abkommen werde angesichts sinkender Flüchtlingszahlen in Deutschland als ein Erfolg betrachtet und deshalb schweige die

EU zu Berichten über Tote und Verletzte an der Grenze. Ein Grund für die sinkenden Zahlen sei auch, dass immer weniger Flüchtlinge den Weg in die Türkei schafften. Obwohl die Türkei behaupte, eine „open border policy“ zu führen, sei die Grenze faktisch geschlossen. Dies verstoße gegen die „Non-refoulement-Regel“, nach der es verboten sei, Asylsuchende in Lebensgefahr an der Grenze zurückzuweisen (Punkt 6.2 in diesem Kommentar). Auch Amnesty International und die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte hätten der Türkei vorgeworfen, Syrer an der Grenze erschossen zu haben (Weise: 10.05.2016).

Mit ihrem Artikel macht die Autorin deutlich, dass das Leid der Flüchtlinge im türkisch-syrischen Grenzgebiet mit der europäischen Politik zusammenhängt und dass die europäische Abschottungspolitik zu Lasten dieser hilflosen Menschen geht. In ihrer Argumentation steht sie damit dem *Evrensel*-Artikel nahe. Der ZEIT Online-Artikel zeigt, wie diese Position in einem Land mit Pressefreiheit dargestellt werden kann. *Evrensel* hat hier mit deutlich schlechteren Bedingungen zu kämpfen.

3 Pressefreiheit in der Türkei

Die türkische Regierung steht nicht erst seit der Niederschlagung des Putschversuchs vom 15./16. Juli 2016 in Bezug auf die Frage der Pressefreiheit stark in der Kritik. In einer Studie vom März 2016 analysiert das Bipartisan Policy Center, ein überparteilicher Thinktank in Washington DC, die Mechanismen, mit denen die AKP-Regierung die Presse kontrolliert. Während in den ersten Jahren der AKP-Regierung auch im Zuge der Annäherung an die Europäische Union die Pressefreiheit in der Türkei verbessert wurde, ist seit 2008 eine zunehmende Verschlechterung zu beobachten. Die Studie stellt fest, dass Einschüchterung und Selbstzensur im türkischen Pressewesen weit verbreitet sind (Mechanisms of Control 2016). Die Grundlage dafür bildet eine Reihe von Straftatbeständen wie „Entfachen von Hass und Feindseligkeit“, „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“, „Förderung von Terrorismus“ oder „Beleidigung des Präsidenten“. Wegen „Veröffentlichung geheimer Dokumente“ wurden der Chefredakteur der Zeitung *Cumhuriyet* Can Dündar und sein Kollege Erdem Gül Anfang Mai zu Haftstrafen verurteilt. Das Gerichtsverfahren wurde international beobachtet und gilt als schwerwiegender „Schlag gegen die Pressefreiheit“ (Dündar: 30.06.2016). Dündar hat mittlerweile die Türkei verlassen und lebt in Deutschland.

Weitere Methoden zur Einschränkung der Pressefreiheit in der Türkei sind Nachrichtensperren (z.B. im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt) und die Übernahme von Medien. Prominentes Beispiel hierfür ist die Übernahme der Zeitung „*Zaman*“ im März 2016 (Mechanisms of Control 2016) Wie Matthias Meisner (30.07.2016), Redakteur des

„Tagesspiegel“ berichtet, sind auch die Arbeitsbedingungen für Auslandskorrespondenten schlechter geworden. Für ihre Arbeit sei inzwischen eine Akkreditierung unerlässlich, über diese werde ausschließlich in einer regierungsnahen Behörde entschieden. Auch seien allein sechs Einzelfälle bekannt geworden, in denen deutsche Journalisten oder andere Medienbeschäftigte mit einem Einreiseverbot belegt wurden.

Die Türkei nimmt auf der Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ 2016 Platz 151 von 180 Ländern ein (ROG Länderinformation Türkei 2016). Götz Hamann (05.08.2016) zitiert auf ZEIT Online aus einer Liste der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE): Danach wurden 20 türkische Internetseiten blockiert, 23 Radiostationen und 16 Fernsehsender abgeschaltet, 45 Zeitungen, 15 Zeitschriften und drei Nachrichtenagenturen verboten. Außerdem dürfen mehrere Dutzend Verlage nicht mehr publizieren.

Darüber hinaus wurden im Juli zahlreiche Journalisten verhaftet. ZEIT Online berichtet über Haftbefehle gegen 42 türkische Journalisten sowie gegen 47 ehemalige Mitarbeiter der Zeitung *Zaman* (ZEIT Online: „Regierungskritischer Journalist [...]“, 28.07.2016)

Selbst wenn diese repressiven Maßnahmen einmal wieder eingestellt werden sollten, so werden sie mit Sicherheit zu einem Klima der Angst und der Unsicherheit im Presse- und Medienwesen beitragen und dafür sorgen, dass die Selbstzensur weiterhin verbreitet bleibt. Die aktuellen Entwicklungen der Monate Oktober und November zeigen, dass die Maßnahmen eher noch verstärkt werden. Damit wird die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen zwar erschwert, aber gleichzeitig notwendiger denn je.

4 Die Organisation Human Rights Watch

Human Rights Watch (HRW) ist eine seit 1978 bestehende Menschenrechtsorganisation mit Hauptsitz in New York. Ihre Aufgabe ist die Aufdeckung und Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen weltweit. Die Organisation finanziert sich ausschließlich aus privaten Spenden (Bundeszentrale für politische Bildung) und hat die höchste Bewertung des „Charity Navigator“ erhalten. Dabei handelt es sich um eine Institution, die amerikanische Non-Profit-Organisationen bewertet und Spendensiegel verleiht. In den Bereichen Rechenschaftslegung und Transparenz erreicht HRW hier hohe Werte (Charity Navigator). Auf ihrer Website stellt Human Rights Watch jährlich finanzielle Prüfberichte online (HRW: „Financials“).

Weltweit arbeiten ca. 400 Personen für HRW, darunter Juristen und Journalisten. Die Führungskräfte werden auf der HRW-Website mit Namen und Fotos vorgestellt, was für die Transparenz der Organisation spricht (HRW: „About people“). Hier findet sich auch ein kurzes Porträt von Gerry Simpson, der in dem *Evrensel*-Artikel zitiert wird. Er ist Anwalt und als Spezialist für Flüchtlingsfragen weltweit für HRW tätig und unterhält Kontakte zum Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR.⁵ Bevor er zu HRW kam, arbeitete er mit anderen Hilfsorganisationen zusammen, wie z.B. Ärzte ohne Grenzen. In dieser Zeit war er vor allem in afrikanischen Krisengebieten tätig (HRW: „Gerry Simpson“).

HRW-Mitarbeiter erforschen Menschenrechtsverletzungen, indem sie mit Opfern und Zeugen vor Ort sprechen. Außerdem versuchen sie durch Gespräche mit Journalisten, Anwälten oder Regierungsvertretern weitere Informationen zu bekommen. Zusammen mit Menschenrechtsgruppen vor Ort bemühen sie sich darum, die Menschenrechtsverletzungen zu beenden (HRW: FAQ). Im Fall der Angriffe auf Flüchtlinge durch türkische Grenzsoldaten fanden die Gespräche der HRW-Vertreter mit Opfern und Zeugen per Mobiltelefon und mit Unterstützung eines Dolmetschers statt. Dabei wurde den Zeugen und Opfern Anonymität zugesichert. Der Bericht schildert sieben konkrete Vorfälle, bei denen Flüchtende verletzt oder getötet wurden. Das folgende Beispiel soll verdeutlichen, wie HRW an die Informationen gelangt ist und wie dies in dem Report dokumentiert wird:

“Human Rights Watch spoke with four people about the killing of two adults, and wounding of two adults and two children near the Khurbat al-Juz-Güveççi border crossing on April 17. A survivor of the shooting described in an April 20 interview by cell phone how he witnessed the deaths of his sister and cousin (...) and how he and the other three were injured. A second brother of the dead woman confirmed her death, and two local men described helping two adults with one injured child leave the area and then retrieving the two bodies.” (HRW-Report, 10.05.2016).

In dem betroffenen Gebiet ist es sehr schwer, Informationen zu erlangen, so dass die HRW-Mitarbeiter auf Gespräche per Mobiltelefon angewiesen sind. Dass die Art und Weise, wie sie an ihre Informationen gelangten, in jedem Einzelfall genau beschrieben wird, spricht für eine transparente Arbeitsweise.

5 Flüchtling, Asylant, Migrant – zur Vielfalt der Bezeichnungen

5.1 Gebrauch der Bezeichnungen in der englischen und der türkischen Sprache

In dem hier kommentierten Artikel ist von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen die Rede, die mit dem Boot in Griechenland ankommen. Der HRW-Bericht spricht an dieser Stelle

⁵ United Nations High Commissioner for Refugees.

von „migrants, asylum seekers, and refugees“ (HRW-Report, 10.05.2016), im türkischen Text heißt es „göçmen, sığınmacı ve mülteciler“ (Evrensel: „Suriye sınırda [...]“, 10.05.2016).

Göçmen bedeutet auf Deutsch ‚Migrant‘, ‚Einwanderer‘, ‚Siedler‘.⁶ *Sığınmacı* wird je nach Wörterbuch mit ‚Asylsuchender‘ oder ‚Asylant‘ übersetzt, *mülteci* mit ‚Flüchtling‘, ‚Emigrant‘, ‚Asylbewerber‘ oder ‚Zuflucht suchend‘. Orientiert man sich an den türkischen Verben, die diesen Nomen zugrunde liegen, so bedeutet *göçmek* ‚umziehen‘, ‚den Wohnort ändern‘, während *sığınmak* ‚Schutz suchen‘ heißt. Die englischen Bezeichnungen bedeuten auf Deutsch ‚Migranten‘, ‚Asylbewerber‘ bzw. ‚Asylsuchende‘ und ‚Flüchtlinge‘. Ich habe mich bei der Übersetzung des Textes für die Formulierung „Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge“ entschieden. Die Begriffe ‚Einwanderer‘ oder ‚Siedler‘ scheinen mir weniger passend zu sein, da es sich bei der momentanen Zuwanderung nach Europa weder um eine gesetzlich geregelte Einwanderung noch um eine Besiedlung von Gebieten handelt. Der Begriff ‚Asylsuchende‘ macht deutlich, dass die betroffenen Menschen tatsächlich auf der Suche nach Schutz sind und sich nicht nur um einen bestimmten Status bewerben. Die Bezeichnung ‚Flüchtlinge‘ habe ich gewählt, weil er (noch) den Sprach- und Lesegewohnheiten deutschsprachiger Leser entspricht und weil durch die Verwendung differenzierterer Begriffe⁷ der Lesefluss möglicherweise gestört würde.

Warum werden für Schutz suchende Personen so viele unterschiedliche Bezeichnungen verwendet? Ich denke, dass Gerry Simpson im HRW-Bericht alle drei Begriffe anführt, um deutlich zu machen, dass die Menschen in den Booten zwar aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen haben, sich nun aber alle in derselben Notlage befinden.

5.2 Gebrauch der Bezeichnungen im Zusammenhang mit Einwanderung

Wichtig sind diese Begriffe im Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage für die Aufnahme eines Menschen in einem fremden Land. Migranten sind letztendlich alle Menschen, die in ein anderes Land umsiedeln. Jeder Staat regelt die Zuwanderung durch Gesetze, wobei die Einwanderungsländer diese Regeln immer mehr verschärfen. Darum gibt es für Menschen, die aus dem außereuropäischen Raum auf der Suche nach einer Existenzgrundlage z.B. nach Deutschland kommen, keine andere Möglichkeit zur Einreise, als einen Asylantrag zu stellen. Tatsächlich sind diese Migranten keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

⁶ Der besseren Lesbarkeit halber sind hier, wie im gesamten Kommentar, nur die männlichen Formen genannt.

⁷ Beispiele siehe Punkt 6.3.

Demnach ist ein Flüchtling eine Person, „die [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt ...“⁸. An diese Flüchtlingseigenschaften sind alle Rechte nach der Flüchtlingskonvention geknüpft, z.B. auch das Verbot der Zurückweisung (Non-refoulement-Prinzip)⁹. Die 47 Mitgliedsstaaten des Europarats, unter ihnen auch die Türkei, sind darüber hinaus aufgefordert, Menschen Schutz zu gewähren, die „der Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder der Bedrohung an Leben, Sicherheit oder Freiheit durch unterschiedslos wirkende Gewalt im Rahmen von bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind.“ Diese Personen gelten dann auch nach einer Qualifikationsrichtlinie des Europäischen Parlaments in der EU als „subsidiär schutzberechtigt“¹⁰. Wichtig erscheint mir, darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um verbrieftete Rechte der geflüchteten Menschen handelt und keinesfalls um Hilfsleistungen, die ein Land gewähren kann, wenn es dies für wünschenswert hält.

5.3 Diskussion des Begriffs „Flüchtling“ in Deutschland

In diesem Kommentar ist immer wieder von Flüchtlingen die Rede. Ich habe mich für die Verwendung dieses Begriffs entschieden, weil er immer noch der gebräuchlichste ist, allerdings wird in Deutschland derzeit darüber diskutiert, ob er möglicherweise abwertend ist. Führend in dieser Debatte ist die Linguistin Elisabeth Wehling. Sie sieht den Begriff als problematisch an, weil er einen „gedanklichen Deutungsrahmen“ aktiviere, „der in unserem Gehirn eine Reihe bewertender Schlussfolgerungen [...] mitliefert“ (Wehling: 31.03.2016) Dieser nicht bewusst wahrgenommene Deutungsrahmen sei für das politische Denken und Handeln ausschlaggebend. Wehling kritisiert an dem Begriff drei Punkte:

1. Das Suffix –ling sei ein Diminutiv, das uns Dinge als klein denken lässt, z. B. Frischling, Keimling. Es wird oft abwertend gebraucht, wie etwa bei den Begriffen Widerling, Schönling, Schwächling.
2. „Flüchtling“ existiere als Begriff nur in der männlichen Form. Dies schlage sich in der Wahrnehmung des Begriffsinhalts nieder, indem unbewusst männliche Merkmale assoziiert würden, z.B. „stark“ und „gefährlich“. Dadurch fielen „Frauen und Kinder als Teil der Gruppe gedanklich zunächst einmal unter den Tisch“ (Wehling: 31.03.2016).

⁸ Art. 1 A Abs. 2 GFK, zitiert nach: Schmalz (2015).

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

3. Der Begriff konzentrierte sich zu stark auf das Flüchten im Sinne des Sich-weg-Bewegens und vernachlässigte die Elemente des Vertrieben-Werdens und des Schutz-Erhaltens. Letztere betonten eher die Aspekte der Fluchtursache und der notwendigen Hilfe.

Wehling schlägt vor, statt vom Flüchtling eher vom Geflüchteten oder vom Flüchtenden zu sprechen oder, wenn man den Ursachen- und Hilfeaspekt betonen möchte, von Vertriebenen bzw. Schutzsuchenden (Wehling, Interview:12.03.2016).

Ich denke, Wehling hat hier eine wichtige Debatte angestoßen. Wenn eine Gesellschaft sich damit auseinandersetzt, welcher Begriff die Lage von Menschen auf der Flucht am besten beschreibt, setzt sie sich auch mit der Situation der Betroffenen auseinander. Das kann sich positiv auf das Zusammenleben zwischen Alteingesessenen und Zuwanderern auswirken.

6 Resümee

Im Vergleich zu den anderen beiden hier besprochenen Artikeln (Abschnitte 3.4 und 3.5) hält sich *Evrensel* am genauesten an den HRW-Bericht. Allerdings verzichtet der Artikel auf Augenzeugenberichte. In der Online-Ausgabe können Platzgründe hierfür kaum ausschlaggebend sein. Vielleicht wurde darauf verzichtet, weil eine eigene Recherche nicht möglich war, doch durch die Schilderungen im HRW-Report hätten die regierungskritische Position und die Solidarität mit den Opfern noch pointierter dargestellt werden können. Dass darauf verzichtet wurde, erscheint mir als ein Akt der Selbstzensur, erzwungen durch die erheblichen Einschränkungen der Pressefreiheit in der Türkei und die damit verbundenen Repressionen.

Im Gegensatz zu *Hürriyet* zweifelt *Evrensel* die Seriosität von Human Rights Watch nicht an. Die im HRW-Report angeführten Augenzeugenberichte sind unter schwierigen Bedingungen zustande gekommen; dabei wurde versucht, die Aussagen der Opfer durch Gespräche mit anderen Zeugen (Bewohner vor Ort) zu verifizieren. Meiner Einschätzung nach handelt es sich bei HRW um eine seriöse und transparent arbeitende Menschenrechtsorganisation, die international ein hohes Ansehen genießt. Ich gehe daher davon aus, dass die Organisation nur solche Berichte veröffentlicht, deren Aussagen so gut wie möglich überprüft wurden und von deren Wahrheitsgehalt HRW überzeugt ist.

Der HRW-Report fand in den türkischen Medien kein breites Echo. In deutschen Medien wurde durchaus darüber berichtet, neben den hier erwähnten Artikeln in ZEIT und Spiegel Online z.B. auch in den Online-Ausgaben der WELT oder auf Tagesschau.de (Tagesschau.de: „Schüsse [...]:10.05.2016, WELT: „Türkei soll [...]: 10.05.2016). Es gab jedoch keine öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung oder der Europäischen Union zu dem Thema. In einem Kommentar, der anlässlich der Veröffentlichung des HRW-Reports am 12.05.2016 auf Spiegel Online erschien, schreibt Maximilian Popp: „Die EU hat die Türkei zum Partner verklärt. [...] Schlechte Nachrichten, wie Tote an den Grenzen, blendet die Bundesregierung aus.“ Der Flüchtlingsdeal habe das Problem der Flüchtlinge „vom Zentrum Europas in die Peripherie verschoben“. Die abschließende Einschätzung von Popp, dass Europa unter einem Mangel an Empathie und Solidarität leide (Popp: „Kollektives Schulterzucken“:112.05.2016), deckt sich mit dem Vorwurf Gerry Simpsons, den auch der *Evrensel*-Artikel aufgreift: „Die EU soll sich nicht damit begnügen, am Rand zu stehen und zu beobachten, wie die Türkei Munition und Gewehrkolben benutzt, um den Flüchtlingsstrom zu stoppen“ (HRW-Report, 10.05.2016).

Mit dem Artikel hat *Evrensel* die Vorfälle an der Grenze publik gemacht und dabei die Gelegenheit genutzt, auf die Existenz eines autonomen Kurdengebiets an der syrisch-türkischen Grenze hinzuweisen. So hat sich die Zeitung in Bezug auf zwei wesentliche Themen der türkischen Politik als regierungskritisch positioniert. Für eine kleine Zeitung in einem Land mit Repressionen gegen Journalisten ist das nicht ungefährlich.

7 Literaturverzeichnis

BAMF-Glossar: Non-refoulement-Prinzip:

https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504404&lv2=1364188, abgerufen am 18.08.2016.

Bipartisan Policy Center „Who we are“: <http://bipartisanpolicy.org/about/who-we-are/>, abgerufen am 13.08.2016.

Bundeszentrale für politische Bildung, „Human Rights Watch“:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/fischer-weltalmanach/66217/human-rights-watch>, abgerufen am 14.08.2016.

Charity Navigator: “Human Rights Watch”:

<https://www.charitynavigator.org/index.cfm?bay=search.summary&orgid=3845>, abgerufen am 15.08.2016.

Cumhuriyet: „23 yaşındaki asker Suriye sınırında boğazi kesilerek şehit edildi“. Cumhuriyet. 15.02.2016.

http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/turkiye/481222/23_yasindaki_asker_Suriye_sinirinda_bogazi_kesilerek_sehit_edildi.html, abgerufen am 26.08.2016

DIE WELT: „Türkei soll auf Flüchtlingskinder aus Syrien schießen“. Welt.de. 10.05.2016

<http://www.welt.de/politik/ausland/article155209639/Tuerkei-soll-auf-Fluechtlingskinder-aus-Syrien-schiessen.html>, abgerufen am 27.08.2016.

Dündar, Can: „Es ist etwas spät, besorgt zu sein“. Zeit.de. 30.07.2016.

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/can-duendar-eu-tuerkei-angela-merkel-kritik>, abgerufen am 13.08.2016

Evrensel: „Suriye sınırda yaşanan sığınmacı ölümlerine dikkat çekildi“. Evrensel.10.5.2016:

<https://www.evrensel.net/haber/279766/hrw-suriye-sinirda-yasanan-siginmaci-olumlerine-dikkat-cekti>, abgerufen am 18.08.2016.

Hackensberger, Alfred: „Syriens Kurden wollen eigene Regierung“. Welt.de. 17.03.2016.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article153395144/Syriens-Kurden-wollen-eigene-Regierung.html>, abgerufen am 12.08.2016.

Hamann, Götz: „Die schmutzige Säuberung“. Zeit.de. 05.08.2016.

<http://www.zeit.de/2016/33/tuerkei-europa-medien-meinungsfreiheit-saeuberung>, abgerufen am 13.08.2016.

- HRW: "About People". HRW.org. <https://www.hrw.org/about/people/>, abgerufen am 14.08.2016.
- HRW: "Frequently Asked Questions". HRW.org. <https://www.hrw.org/frequently-asked-questions#3>, abgerufen am 14.08.2016.
- HRW: „Financials“. HRW.org. <https://www.hrw.org/financials>, abgerufen am 15.08.2016.
- HRW: "Gerry Simpson". HRW.org. <https://www.hrw.org/about/people/gerry-simpson>, abgerufen am 14.08.2016.
- HRW-Report: Turkey: Border Guards Kill and Injure Asylum Seekers. Border Lock-Down Puts Syrian Lives at Risk. HRW.org. 10.5.2016. <https://www.hrw.org/news/2016/05/10/turkey-border-guards-kill-and-injure-asylum-seekers>, abgerufen am 14.08.2016.
- HRW-Video: „Syrians shot beaten and killed by Turkish border guards“. Youtube.com. 11.05.2016. <https://www.youtube.com/watch?v=R2jzCaNDSic>, abgerufen am 12.08.2016.
- Hürriyet: „Askeri kaynaklar : İnsan Hakları İzleme Örgütü'nün hazırladığı rapordaki iddialar gerçeği yansıtmıyor“. Hurriyet.com. 11.05.2016. http://www.hurriyet.com.tr/yerel-haberler/ankara-haberleri/askeri-kaynaklar-insan-haklari-izleme-orgutu_278201/, abgerufen am 15.08.2016.
- Iq media II/2016: "DIE ZEIT. iqm.de. <http://www.iqm.de/print/marken/die-zeit/media/aktuelles-2/>, abgerufen am 15.08.2016.
- Mechanisms of Control: How Turkey is Criminalizing Dissent and Muzzling the Press, Bipartisan Policy Center, Washington 2016.
- Medyatava: Tiraj. Medyatava.com. www.medyatava.com/tiraj, abgerufen 13.08.2016.
- Meisner, Matthias: „Wie die Türkei die Arbeit von Journalisten behindert“. Tagesspiegel.de 14.06.2016. <http://www.tagesspiegel.de/politik/erdogan-und-die-pressefreiheit-wie-die-tuerkei-die-arbeit-von-journalisten-behindert/13730272.html>, abgerufen am 13.08.2016.
- OSC: "Turkey- Guide to Major Turkish Daily Newspapers 2008". Open Source Center of the Office of the Director of National Intelligence. Fas.org. 07.10.2008. <http://www.fas.org/irp/dni/osc/turkish-news.pdf>, abgerufen am 19.10.2016.

- Popp, Maximilian: „Kollektives Schulterzucken“. Spiegel.de. 12.05.2016.
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-laut-hrw-in-tuerkei-erschossen-kommentar-a-1091924.html>, abgerufen am 25.08.2016
- ROG: Reporter ohne Grenzen. Länderinformation Türkei. Reporter-ohne-Grenzen.de.
<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/t%C3%BCrkei/>, abgerufen am 13.08.2016.
- ROG 2011: Reporter ohne Grenzen. „ROG fordert sofortige Freilassung“. Reporter-ohne-Grenzen.de. 03.11.2011. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/rog-fordert-sofortige-freilassung-von-verleger-ragip-zarakolu/>, abgerufen am 12.08.2016.
- ROG 2012: Reporter ohne Grenzen. „Prozess gegen 44 Journalisten“. Reporter-ohne-Grenzen.de. 06.09.2012. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/prozess-gegen-44-journalisten-rog-kritisiert-antiterrorgesetz/>, abgerufen am 12.08.2016.
- ROG 2016: Reporter ohne Grenzen. „Repression in ungekanntem Ausmaß. Reporter-ohne-Grenzen.de. 22.09.2016. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/repression-in-ungekanntem-ausmass/>, abgerufen am 19.10.2016.
- Schmalz, Dana. 2015. „Der Flüchtlingsbegriff zwischen kosmopolitischer Brisanz und nationalstaatlicher Ordnung“; in: *Kritische Justiz, Vierteljahresschrift für Recht und Politik*. 48/4. Baden-Baden. 390–404.
- Sümer, Burcu. 2009. Das Mediensystem der Türkei, in: Internationales Handbuch Medien, Hamburg. 672–683.
- Tagesschau.de: „Schüsse auf syrische Flüchtlinge?“. Tagesschau.de. 10.05.2016.
<https://www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-syrien-113.html>, abgerufen am 27.08.2016.
- Wehling, Elisabeth: „Wie der „Flüchtling“ unser unbewusstes Denken steuert“. Carta.info. 31.03.2016. <http://www.carta.info/81328/wie-der-fluechtling-unser-unbewusstes-denken-steuert/>, abgerufen am 19.08.2016.
- Wehling, Interview: „Vorsicht vor diesen Wörtern“. Zeit.de. 10.03.2016.
<http://www.zeit.de/2016/10/sprache-manipulation-elisabeth-wehling>, abgerufen am 19.08.2016.

Weise, Zia: „Unter Beschuss“. Zeit.de. 10.05.2016. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/fluechtlinge-syrien-tuerkei-grenze>, abgerufen am 18.08.2016.

Weiss, Martin. 2015. Kurdistan-Irak: Regionalpolitischer Bedeutungszuwachs durch den Kampf gegen den »Islamischen Staat«. In: Seufert, Günter (ed.). Der Aufschwung kurdischer Politik. Zur Lage der Kurden in Irak, Syrien und der Türkei. Berlin. Stiftung Wissenschaft und Politik, 12.

Witsch, Kathrin: „Die Gesichter Kurdistans“. Handelsblatt.com. 30.07.2015. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/tuerkei-und-der-kurden-konflikt-die-gesichter-kurdistans/12123358.html>, abgerufen am 12.08.2016.

ZEIT-Magazin: „Das verklagte Volk“. Zeit-Magazin Nr. 26. Hamburg 16.06.2016.20, 28, 34.

ZEIT ONLINE: „Regierungskritischer Journalist Bülent Mumay verhaftet“ Zeit.de. 28.07.2016. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/tuerkei-buelent-mumay-huerriyet-mitarbeiter-festnahme>, abgerufen am 13.08.2016.

ZEIT ONLINE: „Türkei bombardiert Kurdenstellungen in Nordsyrien“. Zeit.de. 25.08.2016. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-08/syrien-tuerkei-offensive-islamischer-staat-syrische-kurden-rueckzug>, abgerufen am 27.08.2016

Kirsten Kreher
Matrikel-Nr. 3727944

Im Kohler 22
79341 Kenzingen

Hiermit versichere ich, dass die von mir vorgelegte Hausarbeit selbstständig verfasst worden ist, dass die benutzten Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, und die Hilfsmittel vollständig angegeben sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken oder dem Internet im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.

Kenzingen, 9. September 2016

Kirsten Kreher